Konformitätserklärung in Bezug auf RoHS Richtlinie

Die als RoHS-Richtlinie bekannte EU Richtlinie Nr. 2011/65/EU bzw. der Änderung 2015/863/EU (RoHS3) sowie zur Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) untersagt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe bei der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten. Geräte, die verbotene Stoffe enthalten und hierbei vordefinierte Höchstkonzentrationswerte überschreiten, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, soweit sie nicht einem Ausnahmetatbestand unterfallen.

Als Großhandelsunternehmen gehören wir der dem Hersteller nachgelagerten Vertriebsstufe an. Wir gehen entsprechend der gesetzliche Vorgaben somit davon aus, dass die an uns gelieferten Geräte den Anforderungen des § 4 Elektroaltgeräteverordnung entsprechen. Trotz sorgfältiger Auswahl unserer Lieferanten können wir allerdings nicht pauschal versichern, dass die von uns vertriebenen Elektro- und Elektronikgeräte ausnahmslos RoHS-konform sind.

Sollten Sie hinsichtlich konkreter Produkte einen begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung der Stoffverbote haben, bitten wir um Mitteilung unter Nennung von Hersteller und Artikeldetaildaten. Wir werden sodann eine Anfrage an unseren Lieferanten richten und gegebenenfalls eine Zusicherung der RoHS-Konformität einfordern.

Uwe Klingsbigl
Geschäftsführung

Thomas Schaffer
Vice President (Geschäftsführung)

Sonepar Österreich GmbH
Gaudenzdorfer Gürtel 67
1120 Wien

www.sonepar.at
info@sonepar.at